

# Kundeninformation (nach § 1 VVG-InfoV) für Ihre Krankenversicherung nach Tarif DS75, DS90, DS100, DVB, DVE

- |   |  |    |  |
|---|--|----|--|
| 1 | Wer ist Ihr Vertragspartner?                         | 7  | Wie kommt Ihr Vertrag zustande? Ab wann sind Sie versichert? |
| 2 | Welche Leistungen erhalten Sie aus Ihrem Vertrag?    | 8  | Können Sie Ihren Antrag widerrufen?                          |
| 3 | Welche Beiträge sind zu zahlen?                      | 9  | Wie lange läuft Ihr Vertrag?                                 |
| 4 | Welche Nebenkosten fallen zusätzlich zum Beitrag an? | 10 | Können Sie Ihren Vertrag vorzeitig beenden?                  |
| 5 | Was müssen Sie bei der Beitragszahlung beachten?     | 11 | Welches Recht und welche Sprache finden Anwendung?           |
| 6 | Wie lange gilt unser Vertrags-Angebot?               |    |  |

Für den Vertrag gelten:

- Versicherungsbedingungen für die Zahnersatzversicherung für gesetzlich Krankenversicherte ohne Gesundheitsfragen – Vertragsgrundlagen Tarife DS75, DS90, DS100 (Stand 07/2022)
- Versicherungsbedingungen für die Zahnerhaltversicherung für gesetzlich Krankenversicherte ohne Gesundheitsfragen – Vertragsgrundlagen Tarife DVB, DVE (Stand 07/2022)

- |   |   |   |   |
|---|---|---|---|
| 1 | Wer ist Ihr Vertragspartner?<br>ERGO Krankenversicherung AG,<br>Karl-Martell-Str. 60, 90344 Nürnberg,<br>gesetzlich vertreten durch den Vorstand:<br>Frauke Fiegl (Vorsitzende),<br>Nina Henschel, Christoph Klawunn.<br>Vorsitzende des Aufsichtsrats: Anja Berner.<br>Sitz der Gesellschaft: Fürth, eingetragen beim Amtsgericht<br>Fürth unter der Handelsregisternummer HRB 4694.<br>Unsere Hauptgeschäftstätigkeit ist das Betreiben von<br>Kranken-Zusatzversicherungen.<br>Wir gehören einem Insolvenzschutzfonds an. Dieser<br>stellt sicher, dass in dem sehr unwahrscheinlichen Fall einer<br>Insolvenz der ERGO Krankenversicherung AG die Ansprüche<br>unserer Kunden nach wie vor erfüllt werden. Die Aufgaben<br>des Sicherungsfonds werden von der Medicator AG, Gustav-<br>Heinemann-Ufer 74c, 50968 Köln wahrgenommen. |   | Der Startbeitrag berücksichtigt, dass in den ersten vier<br>Versicherungsjahren Leistungsbegrenzungen bestehen.<br>Die Beiträge sind monatlich zu zahlen.<br>Der Startbeitrag und die aktuell gültigen Beiträge in den<br>jeweiligen Altersgruppen sind im Anhang zu den<br>Versicherungsbedingungen aufgeführt.  |
| 2 | Welche Leistungen erhalten Sie aus Ihrem Vertrag?<br>Vertragsgrundlage sind die Versicherungsbedingungen.<br>Diese enthalten abschließende Angaben zu den Leistungen.<br>Im Informationsblatt zu Versicherungsprodukten fassen wir<br>die wichtigsten Bestimmungen noch einmal zusammen.  | 4 | Welche Nebenkosten fallen zusätzlich zum Beitrag an?<br>Beim Vertrags-Schluss und während der Vertrags-Laufzeit<br>fallen bei uns keine weiteren Kosten an.<br>Die Kosten, die Ihnen durch die Ermittlung und Feststellung<br>der von uns zu erbringenden Leistungen entstehen,<br>erstaten wir Ihnen insoweit als Ihre Aufwendungen den<br>Umständen nach geboten waren. Diese Kosten erstatten<br>wir Ihnen unabhängig von den Leistungsbegrenzungen.<br>Kosten für die Zuziehung eines Sachverständigen oder<br>eines Beistands erstatten wir Ihnen nur dann, wenn wir Sie<br>hierzu aufgefordert haben. |
| 3 | Welche Beiträge sind zu zahlen?<br>Den zu zahlenden Beitrag und wie sich dieser<br>zusammensetzt, können Sie Ihren Vertragsunterlagen<br>entnehmen.<br>Beim anfänglich zu zahlenden Beitrag in den Tarifen DS75,<br>DS90, DS100 handelt es sich um den Startbeitrag in der<br>Altersgruppe der versicherten Person. Der Startbeitrag<br>beträgt die Hälfte des Tarifbeitrags in der jeweiligen<br>Altersgruppe und ist in den ersten sechs Monaten nach<br>Versicherungsbeginn zu zahlen. Danach ist der Tarifbeitrag<br>in der jeweiligen Altersgruppe der versicherten Person zu<br>zahlen.   | 5 | Was müssen Sie bei der Beitragszahlung beachten?<br>Die Beiträge sind ab Vertrags-Beginn zu zahlen. Der erste<br>Beitrag (Erstbeitrag) wird sofort mit Zustandekommen des<br>Vertrags fällig, jedoch nicht vor dem im Antrag bzw.<br>Versicherungsschein genannten Beginn. Alle weiteren<br>Beiträge (Folgebeiträge) sind jeweils zu Beginn der<br>monatlichen Zahlungsperiode zu zahlen.<br>Die Zahlung der Beiträge erfolgt entweder durch Ihre<br>Einzahlung auf unser Konto oder nach Erteilung eines SEPA-<br>Lastschriftmandats.  |
|   |   | 6 | Wie lange gilt unser Vertrags-Angebot?<br>Bei den Ihnen von uns übersandten Unterlagen handelt es<br>sich um Informationen. Auf dieser Grundlage beantragen<br>Sie Versicherungs-Schutz.  |
|   |   | 7 | Wie kommt Ihr Vertrag zustande? Ab wann sind Sie<br>versichert?<br>Ihr Vertrag kommt durch unsere Annahme zustande.<br>Regelmäßig erfolgt dies durch Zusendung des  |

Versicherungs-Scheins. Wir können Ihr Angebot auch durch eine ausdrückliche Annahmeerklärung annehmen. Der Versicherungs-Schutz beginnt mit Vertrags-Schluss, frühestens zum im Antrag bzw. Versicherungsschein genannten Beginn. Allerdings entfällt unsere Leistungspflicht bei nicht rechtzeitiger Zahlung des Erstbeitrags.

8 Können Sie Ihren Antrag widerrufen?

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 60 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- der Versicherungs-Schein,
- die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungs-Bedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- die Widerrufsbelehrung nach § 8 Abs. 2 Nr. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG)
- sowie die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 VVG in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG- Informationspflichtenverordnung in dieser Kundeninformation und im Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

ERGO Krankenversicherung AG  
Karl-Martell-Str. 60  
90344 Nürnberg  
Telefax: 0911/148 1539  
E-Mail: kundenservice.kranken@ergo.de

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungs-Schutz und der Versicherer hat Ihnen gemäß den gesetzlichen Vorgaben den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungs-Schutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt.

Den Teil der Beiträge, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall gemäß den gesetzlichen Vorgaben einbehalten; dabei handelt es sich um den anteiligen, sich aus den Vertragsunterlagen ergebenden Betrag. Über diese gesetzlichen Vorgaben hinaus erstatten wir im Falle des wirksamen Widerrufs stets gezahlte Beiträge nicht nur anteilig, sondern vollständig. Dies gilt nicht, wenn wir bereits länger als drei Monate Versicherungs-Schutz gewährt oder bereits Leistungen erbracht haben. Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungs-Schutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Bitte beachten Sie die Widerrufsbelehrung in Ihrem Versicherungs-Schein.

9 Wie lange läuft Ihr Vertrag?

Der Vertrag ist unbefristet.

Endet der Versicherungs-Schutz für den zugehörigen Grundtarif, endet gleichzeitig auch der Versicherungs-Schutz nach Tarif DS90 bzw. DVE. Endet der Versicherungs-Schutz für den zugehörigen Grundtarif bzw. für den zugehörigen Zusatztarif, endet gleichzeitig auch der Versicherungs-Schutz nach Tarif DS100.

10 Können Sie Ihren Vertrag vorzeitig beenden?

Sie können jeweils zum Monatsende kündigen. Eine Frist ist nicht zu beachten.

Sie können Ihren Vertrag insgesamt oder für einzelne versicherte Personen kündigen. Versicherte Personen sind bei Kündigung ihres Versicherungs-Verhältnisses durch Sie oder bei Ihrem Tod berechtigt, die Fortsetzung des Versicherungs-Verhältnisses unter Benennung des künftigen Versicherungs-Nehmers zu erklären. Beim Tod einer versicherten Person endet insoweit das Versicherungs-Verhältnis. Mit Beendigung des Versicherungs-Verhältnisses endet der Versicherungs-Schutz auch für Versicherungsfälle, die zu diesem Zeitpunkt noch andauern (schwebende Versicherungsfälle).

11 Welches Recht und welche Sprache finden Anwendung?

Für die Vertragsanbahnung, den Abschluss und die Durchführung des Vertrags gilt deutsches Recht. Die Vertrags-Sprache ist deutsch.